

Amtliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

In der Stadtvertretersitzung am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines „Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und somit die Erzeugung von Solarstrom zu sichern.

Das ca. 8 ha große Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Ludwigslust und der Ortslage Weselsdorf. Der Geltungsbereich in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 3, umfasst diverse Flurstücke und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- nördliche Grenze: Waldflächen
- westliche Grenze: Bahnstrecke in Richtung Schwerin
- östliche Grenze: landwirtschaftliche genutzte Flächen
- südliche Grenze: Waldflächen

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“, zu finden unter: <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie im Bau- und Planungsportal MV eingestellt.

Ludwigslust, 27.03.2023

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan